



SG Egelsbach 1874 e.V.

Freiherr-vom-Stein-Str. 15
63329 Egelsbach

06103 4 36 77

info@sg-egelsbach.de

www.sg-egelsbach.de

Ehrenordnung der SG Egelsbach 1874 e.V.

1. Die Vereinsnadel erhalten Mitglieder, die dem Verein **langjährige Treue** bewiesen haben, und zwar in Silber nach 25 Jahren und in Gold nach 50 Jahren.
2. Das Verdienstabzeichen des Vereins kann verliehen werden:

Sportliche Ehrung

Für sportliche Erfolge können Einzelsportler, Mannschaften oder Übungsleiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder des Vereins sind, wie folgt mit dem Verdienstabzeichen des Vereins geehrt werden in:

- **Bronze** für Erfolge und sportliche Leistungen, wie zum Beispiel Gau-, Bezirksmeisterschaften bzw. Aufstieg in die Bezirksliga oder Final- bzw. Teilnahme an Landesmeisterschaften.
- **Silber** für Erfolge und sportliche Leistungen, wie zum Beispiel Landesmeisterschaften bzw. Aufstieg in die Landesklasse oder Final- und Teilnahme an deutschen Meisterschaften.
- **Gold** für Erfolge und sportliche Leistungen, wie zum Beispiel deutsche Meisterschaft bzw. Aufstieg in die Bundesliga, Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympische Spielen.

Ehrenamtliche Ehrung

Für besondere Verdienste um und für den Verein können Mitglieder und in Ausnahmen auch Nichtmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, mit dem Verdienstabzeichen des Vereins geehrt werden in:

- **Bronze** für 5-jährige Vorstands- und Vereinsarbeit, wie zum Beispiel Schiedsrichter, Wettkampfrichter, Betreuer oder vergleichbare Leistungen.
- **Silber** für besondere langjährige Vorstands- und Vereinsarbeit oder vergleichbare Leistungen.
- **Gold** für außerordentliche und langjährige Vorstands- und Vereinsarbeit oder vergleichbare Leistungen.

Siehe hierzu die Bewertungskriterien. Die Ehrungen sollten in aufsteigender Reihenfolge (Bronze, Silber, Gold) durchgeführt werden.

3. Zum **Vereinsältesten** wird ein Mitglied mit vollendetem 80. Lebensjahr bei mindestens 30-jähriger Mitgliedschaft. Dieses Mitglied ist vom Vorstand schriftlich darüber zu informieren, dass es auf schriftlichen Antrag ab dem folgenden Kalenderjahr beitragsfrei gestellt wird.
4. Zum **Ehrenmitglied** können Mitglieder oder Nichtmitglieder ernannt werden, die sich in hervorragendem Maße um den Verein verdient gemacht haben. Dieses Ehrenmitglied wird ab dem folgenden Kalenderjahr beitragsfrei gestellt.



SG Egelsbach 1874 e.V.

Freiherr-vom-Stein-Str. 15
63329 Egelsbach

06103 4 36 77

info@sg-egelsbach.de

www.sg-egelsbach.de

5. Zum **Ehrenvorsitzenden** auf Lebenszeit kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und des Ältestenrats ernennen, wer sich in langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

Vorschlagsberechtigt zu Punkt 2 und 4 sind der Vorstand, der Ältestenrat und alle Abteilungen. Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung, anhand der Bewertungskriterien, dem Vorstand einzureichen.

Über die Verleihung des Verdienstabzeichens und die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der Vorstand, in Abstimmung mit dem Ältestenrat.

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise persönlich zu übergeben oder postalisch zukommen zu lassen.

Wird ein Mitglied rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrungen und Ehrentitel (Ehrenvorsitzender, Ehrenmitglied, Verdienstabzeichen).

In der Geschäftsstelle des Vereins sind die Ehrungen schriftlich zu dokumentieren.

Die vorstehende Ehrenordnung und die Bewertungskriterien wurde vom Gesamtvorstand am **12. Mai 2020** beschlossen und ersetzen alle vorherigen Ehrenordnungen.

W. Schroth
(1. Vorsitzender)

J. Knöß
(stv. Vorsitzender)

G. Wurm
(stv. Vorsitzender)

R. Hakel
(Schatzmeister)